

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Mai 2009

Nr. 2009/852

Hessigkofen: Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan GB Nr. 7 und GB Nr. 50 / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hessigkofen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplans GB Nr. 7 und GB Nr. 50 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Tabelle über das theoretische Fassungsvermögen weist für die Gemeinde Hessigkofen 0.69 ha unbebautes Bauland aus (Stand 31.08.2008). Faktisch steht jedoch kein Bauland zur Verfügung, da keiner der Grundeigentümer beabsichtigt, sein Bauland in absehbarer Zeit zu verkaufen. Kompensatorische Aus- bzw. Rückzonungen sind aus Sicht der Raumplanung nicht sinnvoll. Um eine geringfügige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen, soll im Gebiet Schmärleiben/Bergacker eine Einzonung von ca. 6'500 m² Landwirtschaftsland in die Wohnzone W2 vorgenommen werden. Eingezont werden Teile der Parzellen GB Nr. 7 und GB Nr. 50, die zwei verschiedenen Grundeigentümern gehören. Von beiden Eigentümern liegen Vereinbarungen zur Bauverpflichtung vor. Der von der Einzonung betroffene Teil von GB Nr. 7 liegt in direkter Nachbarschaft zu einem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb. Die Abstände gemäss FAT-Richtlinie sind eingehalten. Ein Teil der Einzonung GB Nr. 7 betrifft eine nicht mehr benötigte landwirtschaftliche Remise. An ihrer Stelle wird ein Ersatzbau realisiert, was raumplanerisch sinnvoll ist. Die bestehende Ortsbildschutzzone wird im Bereich von GB Nr. 7 der neuen Zonengrenze angepasst. Durch die Einzonung sind ca. 2'600 m² Frucht- und Grünflächen betroffen.

Die Erschliessung erfolgt ab der Bibernstrasse über die bestehende Strasse. Diese wird im Einmündungsbereich auf 5.5 m Breite ausgebaut. Zusätzlich wird ein grösserer Verkehrsspiegel montiert, um eine sichere Ausfahrt zu ermöglichen. Die Ausbaubreite hinter der Einmündung bis zur neu geplanten Stichstrasse beträgt 5 m. Die Stichstrasse, welche die neue Bauzone auf GB Nr. 50 erschliesst, verläuft nördlich der Einzonung. Sie wird in einer Breite von 4.5 m erstellt. Sowohl die bestehende Strasse wie auch die neue Stichstrasse sind als Erschliessungsstrasse klassiert.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 12. Februar 2009 bis am 14. März 2009. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 24. März 2009.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplans GB Nr. 7 und GB Nr. 50 der Einwohnergemeinde Hessigkofen wird genehmigt.
- 3.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Absatz 4 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.
- 3.3 Der kantonale Richtplan 2000 wird fortgeschrieben.
- 3.4 Der Fruchtfolgefächflächenplan ist nachzuführen.
- 3.5 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem vorliegenden Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.6 Die Einwohnergemeinde Hessigkofen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'100.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'123.00 zu bezahlen.
- 3.7 Die Gemeinde wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 30. Juni 2009 noch 4 Exemplare des Plans zuzustellen. Für die Pläne sind die aktuellsten Vermessungsdaten zu verwenden. Dies ist vom Nachführungsgeometer mit Stempel und Visum zu beglaubigen. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Hessigkofen, 4577 Hessigkofen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'100.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 2'123.00</u>	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Landwirtschaft

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Einwohnergemeinde Hessigkofen, 4577 Hessigkofen, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Ein-schreiben**)

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Hessigkofen: Genehmigung Änderung Bauzo-nen- und Erschliessungsplan GB Nr. 7 und GB Nr. 50)